

Gifhomer Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Alter Postweg 36 • 38501 Gifhorn



Pressespiegel vom 18. Februar 2025



Gifhomer Wohnungsbau-Genossenschaft eG
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn
Tel.: (0 53 71) 98 98-0
gwg@gwg-gifhorn.de

Bankverbindung
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01
BIC: PBNKDEFFXXX

Vorstand: Andreas Otto, Regine Wolters • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Uwe Meyer • **Sitz:** Gifhorn • **Registergericht:** Hildesheim GenR. 100016

Wohnungsbau: „Farbe bekennen“

Landkreis Gifhorn: IG BAU startet „Wahl-Weckruf Wohnen“

Landkreis Gifhorn – Zwei Kreuze, die auch übers Wohnen entscheiden: Das Bauen und Wohnen im Landkreis Gifhorn soll in der Wahlkabine eine wichtige Rolle spielen. Das fordert die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU). Die Bau-Gewerkschaft startet einen „Wahl-Weckruf Wohnen“ und warnt: „Es ist höchste Zeit, den Neubau anzukurbeln. Wer im Landkreis Gifhorn für den Bundestag kandidiert, muss deshalb beim Wohnungsbau Farbe bekennen: Soll es ein Konjunkturprogramm für mehr Wohnungsbau geben – ja oder nein? Denn wer regieren will, der muss dringend den Wohnungsbau als Konjunktormotor in Schwung bringen“, so Vorsitzender Dieter Großmann.

Doch konkrete Wahlversprechen zum Wohnungsbau gebe es nicht: „Die Parteien versuchen, einen weiten Bogen um

das Thema zu machen“, so Dieter Großmann. Deshalb sei der „politische Wohnungsbaueckruf“ bei den Bundestagskandidaten im Kreis Gifhorn „mehr als fällig“. Wer in den Bundestag wolle, müsse klare Ziele haben und klare Versprechen für das Bauen und Wohnen im Landkreis Gifhorn, in

Niedersachsen und ganz Deutschland geben. Bundesweit würden vor allem bezahlbare Wohnungen und Sozialwohnungen dringend gebraucht. „Die neue Bundesregierung muss ein Wohnungsbau-Konjunkturprogramm auf die Beine stellen – und zwar gleich nach der Bun-

destagswahl. Nur das schafft neue Wohnungen. Es stützt die angeschlagene Baubranche und verhindert den Verlust von weiteren Arbeitsplätzen auf dem Bau“, betont Großmann.

Forderung: Fonds für Sozialwohnungsbau

Konkret fordert die IG BAU einen Fond für den Sozialwohnungsbau. Dieser müsse durch das Grundgesetz abgesichert sein. Mindestens elf Milliarden Euro sollen so pro Jahr bereitstehen, um 100 000 Sozialwohnungen neu zu bauen, so die Gewerkschaft. „Es muss endlich eine feste und verlässliche Fördersumme geben. Mit dem Sozialwohnungsbau nach ‚schwankender Haushaltslage‘ muss Schluss sein“, sagt Dieter Großmann.

Außerdem, so der Vorsitzende, müsse die Mehrwertsteuer für Neubau von Sozialwohnungen von 19 auf 7 Prozent sinken.

„ Wer regieren will, der muss dringend den Wohnungsbau als Konjunktormotor in Schwung bringen.

Dieter Großmann,
Vorsitzender IG BAU
Nord-Ost-Niedersachsen

„Und zwar bei allen Bauleistungen für Wohngebäude, in denen mindestens zwei Drittel der Wohnungen Sozialwohnungen sind“, fordert Großmann.

Die IG BAU fordert darüber hinaus ein bundesweites Sozialwohnungs-Register. „Nur so können der Bund, das Land Niedersachsen und alle Akteure im Landkreis Gifhorn den Bedarf und Neubau von Sozialwohnungen vernünftig planen“, macht Dieter Großmann noch einmal deutlich.



„Wahl-Weckruf Wohnen“: Wer in den Bundestag will, müsse klare Ziele haben und klare Versprechen für das Bauen und Wohnen im Landkreis Gifhorn, in Niedersachsen und ganz Deutschland geben, fordert die IG BAU.

IG BAU

Isenhagener Kreisblatt, 18. Februar 2025



„Die Belastungen am Bau sind hoch“: Robert Feiger steht seit 2013 an der Spitze der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.

FOTO: IMAGO/SERGEJ GLANZE

„Das Thema Wohnen birgt großen sozialen Sprengstoff“

Gewerkschaftschef Robert Feiger über die harte Arbeit auf deutschen Baustellen, die Wohnungsbaukrise und warum er von vielen Parteien enttäuscht ist

Herr Feiger, die Bauministerin hält die Produktivität in der Bauwirtschaft für zu gering. Sie auch?

In der Tat hat das Baugewerbe in den letzten Jahren seine Produktivität nicht so steigern können, wie das vielleicht in anderen Branchen gelaufen ist. Jetzt muss man aber fairerweise sagen, dass das mit der Natur des Bauprozesses zu tun hat. Jedes Bauwerk ist letztlich ein Unikat, in den meisten Fällen gibt es kein standardisiertes Haus. Die Produktion ist sehr individuell und findet nicht am Fließband statt, da sind Rationalisierungsprozesse schwierig. Aber keine Frage, wir müssen da besser werden. Das hat mit Digitalisierung zu tun und mit einem Ineinandergreifen der verschiedenen Gewerke.

Welche Rolle spielt der Krankenstand auf den Baustellen?

Wir haben im Vergleich zu anderen Industriebereichen keinen überdurchschnittlich hohen Krankenstand. Allerdings sind die Belastungen in der Bauwirtschaft hoch, weil die Leute bei Wind und Wetter draußen sind. Dass wir trotzdem noch im guten Mittelfeld beim Krankenstand sind, spricht dafür, dass das Ganze sehr überschaubar ist.

Wie ließe sich der Krankenstand denn weiter senken?

Der Krankenstand lässt sich insbesondere durch verbesserte Arbeitsbedingungen reduzieren. Das gilt vor allem für die oftmals harte körperliche Arbeit, die draußen stattfindet. Arbeitsunfälle fließen in den Krankenstand ein, und was das angeht, ist die Bauwirtschaft mit ihren Produk-

tionsbedingungen besonders gefährdet. Ich denke aber, dass auch die Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit so erleichtert werden sollten, dass körperliche Belastung reduziert wird.



Christian Lindner hat als Finanzminister von klugen Entscheidungen gesprochen, die notwendig seien. Aber hat er sie auch so getroffen?

Wie sähe das aus?

Es gibt bereits viele technische Hilfsmittel, beispielsweise sogenannte Exoskelette. Die erleichtern die Arbeit beim Heben von schweren Materialien. Es wird weitere Entwicklungsmöglichkeiten geben, um die körperliche Belastung zu reduzieren und damit konsequenterweise auch den Gesundheitszustand zu verbessern.

Auf dem Bau gibt es immer wieder Fälle von Schwarzarbeit. Warum ist es so schwierig, das in den Griff zu bekommen?

Die mobile Produktion erschwert die Kontrollen. Auch die Arbeit auf ver-

schiedenen Baustellen sorgt dafür, dass es deutlich anspruchsvoller ist, dort zu kontrollieren, als in stationären Betrieben, wo alle unter einem Dach arbeiten. Hinzu kommt, dass es beim Zoll nicht die ausreichenden Personalkapazitäten gibt.

Müsste da aufgestockt werden?

Auf jeden Fall, und das ist Aufgabe einer Finanzministerin oder eines Finanzministers. Denn die Stellen rechnen sich schon allein deshalb, weil der Volkswirtschaft sonst Steuer- und Sozialbeiträge in hohem Maße verloren gehen. Der ehemalige Finanzminister Christian Lindner hat von klugen Entscheidungen des Staats gesprochen, die notwendig seien. Aber hat er sie denn auch so getroffen?

Womit wir bei der Bundespolitik wären. Was muss eine neue Bundesregierung als Erstes anpacken, um die Baukonjunktur anzukurbeln?

Wir kommen nicht daran vorbei, mehr zu investieren – insbesondere in den sozialen Wohnungsbau und bezahlbaren Wohnraum. Ende der Achtzigerjahre gab es in der alten Bundesrepublik über vier Millionen Sozialwohnungen, jetzt haben wir in der gesamten Republik einen Bestand von etwas über einer Million. Das geht massiv zurück. Wir müssen wieder auf rund 100.000 neu gebauten Sozialwohnungen pro Jahr kommen.

Wie kann das gelingen?

Bund und Länder müssen dafür 11 Milliarden Euro jährlich investieren. Wir müssen aber auch an die

Standards im Sozialwohnungsbau ran. Ich überspize mal mit einem Beispiel: Braucht in Ballungszentren jede Sozialwohnung auch einen Tiefgaragenplatz? Muss es an jeder Stelle eine drei- oder vierfache Verglasung sein? Wir wollen die gesetzlichen und ökologischen Standards einhalten, aber wir müssen nicht an jeder Stelle das technisch maximal Machbare bauen. Denn dann wird es unbezahlbar. Wir haben kürzlich gemeinsam mit dem Pestel-Institut und der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen eine Studie vorgestellt, wonach die Baukosten pro Quadratmeter von 4000 auf unter 3000 Euro sinken, wenn wir an die Standards rangehen.

Finden Sie, dass das Thema Wohnen im Wahlkampf ausreichend Beachtung bekommt?

Alle Menschen müssen wohnen – egal, ob als Eigentümer, in der Mietwohnung oder in der Sozialwohnung. Das Thema birgt großen sozialen Sprengstoff. Jeder Mensch hat Anspruch auf ein vernünftiges und bezahlbares Dach überm Kopf. Insofern bin ich natürlich enttäuscht, dass das Thema in diesem kurzen Wahlkampf so unterbelichtet ist. Nichtsdestotrotz bleiben wir permanent am Ball und reden mit allen demokratischen Parteien. Wir werden auch bei einer neuen Bundesregierung – egal, welche zustande kommt – intensiv dafür werben, dass das Thema endlich in einer solchen Form angegangen wird, dass man dieser großen Verantwortung als Regierung gerecht wird.

Interview: Johanna Apel

Aller Zeitung, 18. Februar 2025

Keine Gebühr für Ratenzahlung

Energieversorger müssen Haushalten vor einer Stromsperre anbieten, das überfällige Geld monatlich zinsfrei abzustottern

Von Helge Toben

Düsseldorf. Die Verbraucherzentrale hat vor Gericht einen besseren Schutz bei drohenden Stromsperren erstritten. So dürfen Energieversorger laut einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf bei Zahlungsrückständen keine Gebühren für Ratenzahlungen erheben, wie die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen berichtet. Außerdem müssten die Unternehmen bei hohen Rückständen Ratenzahlungen für bis zu 24 Monate anbieten.

Energieversorger seien verpflichtet, vor einer Stromsperre eine zinsfreie monatliche Ratenzahlung anzubieten. Das Energieunternehmen NEW Niederrhein Energie und Wasser habe dafür al-

lerdings Gebühren erhoben. Dagegen habe man erfolgreich geklagt, teilten die Verbraucherschützer mit (Urteil vom 13. Februar 2025, Az.: I-20 UKI 7/24). Eine Ratenzahlungsvereinbarung gebe Betroffenen die Chance, die Stromsperre abzuwenden und den Zahlungsrückstand auszugleichen, erklärte Kolja Ofenhammer, Jurist bei der Verbraucherzentrale in Düsseldorf. „Zusätzliche Gebühren für Kunden zu erheben, die bereits Schwierigkeiten haben, die Stromkosten zu bezahlen, sind da kontraproduktiv.“

Nach Angaben der Verbraucherschützer können Energieversorger bereits bei einem Zahlungsrückstand von zwei monatlichen Abschlägen und mindestens 100 Euro den Strom abschalten. Um



Viele Menschen können ihre Stromrechnung nicht begleichen.

FOTO: JONAS GÜTTLER/DPA

Haushalte vor einer plötzlichen Stromsperre zu schützen, gebe es das Recht auf eine Ratenzahlungsvereinbarung. „Damit diese bezahlbar ist, müssen Energieversorger bei hohen Rückständen Ratenzahlungen von bis zu 24 Monaten anbieten.“ NEW hatte die Dauer laut Verbraucherzentrale jedoch auf zwölf Monate beschränkt. „Auch dies wurde vom OLG Düsseldorf untersagt.“

Das Gericht ließ eine Revision des Urteils zu. NEW will die Begründung und die darin enthaltene Auslegung der Gesetze nachvollziehbar sein, werden wir das Urteil selbstverständlich umsetzen“, erklärte eine Sprecherin. Andernfalls wolle man Rechtsmittel einlegen.

Aller Zeitung, 18. Februar 2025